



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Justizvollzug

► Untersuchungsgefängnis

Besuche von eingewiesenen Personen in Untersuchungshaft

Eingewiesene Person (Name und Vorname angeben)

Name Vorname

1. Angaben zur Besuchsperson

Name Vorname

Strasse PLZ / Ort

Telefon Geburtsdatum

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Ich war bereits selber im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt eingewiesen.

2. Beziehungsverhältnis

Ich stehe mit der eingewiesenen Person in folgendem Beziehungsverhältnis:

- | | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|---|---|
| ☐ Vater | ☐ Sohn | ☐ Ehepartner/in | ☐ Bekannte/Bekannter |
| ☐ Mutter | ☐ Tochter | ☐ Lebenspartner/in | ☐ |
| ☐ Bruder | ☐ Schwester | ☐ Verwandte/Verwandter | ☐ |

3. Bemerkungen

- Vor dem 1. Besuch (auch bei jedem neuen Aufenthalt) muss das vollständig ausgefüllte Personenblatt mit einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments (Pass oder ID) bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eingereicht werden:

per Post

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Binningerstrasse 21, 4051 Basel

- Für jede Besucherin und jeden Besucher ist ein separates Personenblatt einzureichen (mehrere Personendaten auf einem Blatt werden nicht akzeptiert).
- Über die definitive Besuchsberechtigung entscheidet die zuständige Verfahrensleitung und stellt eine Besuchsbewilligung aus.
- Beim Besuch müssen alle Besucherinnen und Besucher einen gültigen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) vorweisen. Kopien werden nicht akzeptiert.
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, werden nur in Begleitung einer berechtigten erwachsenen Person zum Besuch zugelassen.

Weitere Informationen zum Besuchsablauf finden Sie im Internet unter:

(<https://www.bs.ch/jsd/bdm/justizvollzug/untersuchungsgefängnis/lageplan-und-besuchsinformationen>)

4. Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt die antragstellende Person die Richtigkeit der Angaben (bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig).

.....
Datum

.....
Unterschrift

Information betreffend Beschaffung von Personendaten

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Registrierung der Adressangaben zwecks Kontaktaufnahmen mit Angehörigen, Freunden oder Arbeitgeber im Rahmen der Untersuchungshaft verwendet. Gesetzliche Grundlage dieser Datenbearbeitung ist § 4 Abs. 1 lit. c und Abs. 2, § 5 Abs. 1, § 6, § 28 Abs. 1 sowie § 30 Abs. 1 des Gesetzes über den Justizvollzug (JVG). Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung ist die Gefängnisleitung, Info.UG@jsd.bs.ch, verantwortlich.